

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	28.11.2018	öffentlich	Kenntnisnahme

E-Mobilität im Landkreis Göppingen

I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

1. Ausgangssituation

Die Fraktion der FDP hatte im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2018 beantragt, über die Situation der Ladestellen und Fördermöglichkeiten für E-Mobilität zu berichten (Antrag Nr. 71). Das Landratsamt erreichen seit geraumer Zeit verstärkt Anfragen seitens der Städte und Gemeinden zum Thema E-Mobilität. Das Mobilitätsamt hat sich mit Herrn Landrat Wolff, Vertretern der Geschäftsstelle Klimaschutz und dem Hauptamt in einem gemeinsamen Termin über das weitere Vorgehen bezüglich dieses komplexen Themenfeldes ausgetauscht. Derzeit gibt es weder explizite Fachkompetenzen im Amt noch personelle Ressourcen, um diesen vielfältigen Aufgaben gerecht werden zu können. Im Ergebnis wurde vereinbart, zunächst ein Kurzkonzept zur aktuellen Situation und zu zukünftigen Handlungsfeldern im Bereich der E-Mobilität zu erstellen, das im Anhang zur Verfügung gestellt wird. Eingeschlossen ist ein Vergleich mit den gegenwärtigen Aktivitäten der Landkreise innerhalb der Region Stuttgart. Bisher gibt es im Landkreis Göppingen noch keine gesammelten Informationen über Ladestandorte. Die Städte und Gemeinden werden nicht über Fördermöglichkeiten informiert. Einzelne Förderaufträge wurden bei Bedarf weitergeleitet.

Aufgrund der Diesel-Affäre und der zu hohen Stickstoff- und Feinstaubbelastungen in deutschen Städten hat die Diskussion über Chancen der E-Mobilität neuen Schub erhalten. Mit dem „Sofortprogramm saubere Luft“ stellt die Bundesregierung in Kooperation mit Automobilkonzernen zunächst eine Mrd. Euro zur Verfügung, um die gesundheitsschädliche Luftsituation in den betroffenen Gebieten zu verbessern.

Innerhalb der Gemeinde Kuchen wurden ebenfalls zu hohe Luftschadstoffe gemessen, weshalb die Gemeinde, aber auch der Landkreis, für viele Projekte des Sofortprogramms generell förderberechtigt sind. Förderanfragen, Veranstaltungs-

einladungen und Anfragen aus Politik und Bürgerschaft häufen sich, weshalb der zukünftige Umgang mit der Thematik seitens der Landkreisverwaltung geklärt werden muss. Die Schlüsselthemen „*klimafreundlicher Landkreis*“ (im Rahmen des Integrierten Klimaschutzkonzepts) und „*umweltgerechte Mobilität*“ sind eng mit den Themenstellungen der E-Mobilität verknüpft.

2. Zielstellung

Übergeordnetes Ziel ist es, den Sektor „Mobilität“ im Landkreis Göppingen nachhaltiger zu gestalten. Zentrale Maßnahmen stellen der Ausbau und die Förderung von Elektromobilität in ihren zahlreichen Fassetten im Bereich des Individualverkehrs (Pkw, Fahrrad/Pedelec) wie auch des ÖPNV dar. Bei der Erstellung eines entsprechenden Konzepts ist es zu definieren, welche Handlungsmöglichkeiten bestehen, aber auch welche Verantwortlichkeiten der Landkreis in diesem Zusammenhang künftig übernehmen soll.

Die Hintergründe für eine Förderung der E-Mobilität sind vielschichtig. Neben effizientem Klimaschutz (durch geringeren Treibhausgasausstoß) stellen auch geringere Lärmemissionen sowie die Reduzierung des gesundheitsschädlichen Feinstaub positive Folgen eines steigenden Anteils von E-Autos im Bereich des Individualverkehrs dar. Jedoch ist ein Umstieg vom Verbrennungsmotor auf E-Fahrzeuge für die BürgerInnen nur dann attraktiv, wenn eine benutzerfreundliche Infrastruktur zur Verfügung steht. Aufgrund einer Vielzahl von Anbietern und uneinheitlichen Bezahlssystemen ist diese Benutzerfreundlichkeit derzeit nicht ansatzweise gewährleistet. Die Bundesregierung und das Land Baden-Württemberg haben sich ambitionierte Ziele gesetzt, die mit den aktuellen Aktivitäten jedoch nur schwer erreicht werden können, wenn vor Ort nicht entsprechend gehandelt wird.

Auch der Landkreis setzt sich im Zuge des Klimaschutzes Ziele für eine deutliche Reduktion des fossilen Kraftstoffbedarfs. Hieraus lässt sich ein konkreter Handlungsbedarf ableiten, da der Kraftstoffverbrauch im Verkehrssektor von 2010 bis 2015 erneut um 4,6 % gestiegen ist. Bis 2050 ist hingegen eine Reduktion von 43 % im Vergleich zum Jahr 2010 vorgesehen. Weitere Gründe für ein notwendiges Handeln des Landkreises sind die gehäuften Anfragen aus der Bevölkerung sowie seitens der Städte und Gemeinden.

Im Bereich der Landkreisverwaltung wurde ein erster Schritt mit dem im September vorgestellten Förderantrag für ein Konzept zur Weiterentwicklung des Fuhrparks und Lademöglichkeiten innerhalb der eigenen Liegenschaften in die Wege geleitet. Aktuell befindet sich lediglich eine (nach der Versuchsphase inzwischen kostenpflichtige) Ladestation für Elektrofahrzeuge auf dem öffentlichen Parkplatz des Landratsamtes auf dem Besucherparkplatz. Weitere öffentliche Ladestationen sind im Rahmen des Neubaus des Landratsamtes im neu zu erstellenden Parkhaus vorgesehen. Mit aktuell zwei Voll-Hybrid-Fahrzeugen (allerdings ohne E-Kennzeichnung auf der Nummerntafel) und einem originären E-Fahrzeug (mit E-Kennzeichen) ist die Fuhrparkflotte derzeit nur bedingt zukunftsfähig aufgestellt. Allerdings zählen auch die vier Pedelecs und das E-Bike zum E-Fahrzeuge-Pool und somit beträgt der Anteil der Fahrzeuge mit alternativen Antriebsarten ca. 17

Prozent. Durch die besondere Situation während der Bauphase des Landratsamt-Neubaus wurden weitere Aktivitäten in diese Richtung bisher zurückgestellt. Im Weiteren muss auch auf der Nutzerseite noch an der Akzeptanz gearbeitet werden; dies gilt insbesondere für den Einsatz der Pedelecs und öffentlicher Verkehrsmittel bei Dienstfahrten im Landkreis. Ebenso gibt es bisher keine einheitliche Planung für den Ausbau der Ladeinfrastruktur und gesammelter Informationen auf einer eigenen Plattform des Landkreises. In diesem Bereich bestünde weiteres Potenzial, um als öffentliche Verwaltung mit Vorbildcharakter voranzugehen. Hierzu soll die zu erstellende Expertise weitere Erkenntnisse und Handlungsmöglichkeiten aufzeigen. Zahlreiche Aktivitäten sind beim Verband Region Stuttgart und der Landeshauptstadt angesiedelt. Die Geschäftsstelle Klimaschutz des Landkreises plant Veranstaltungen im Jahr 2019, um auf das Thema E-Mobilität aufmerksam zu machen. Unter anderem ist ein Tag der (E-)Mobilität angedacht.

Alle Maßnahmen des Landkreises zum Ausbau der E-Mobilität, sowohl externe als auch interne Projekte, stellen grundsätzlich Freiwilligkeitsleistungen dar. Durch die Entscheidung zur Umsetzung des Nahverkehrsplans (Fahrplankonzept Bus19plus ab Januar 2019) hat der Landkreis bereits einen wichtigen Schritt im Bereich der nachhaltigen Mobilität eingeleitet. Mit einem später erweiterten umweltgerechten Fuhrpark und Ladesäulen auf eigenen Liegenschaften könnte diese Vorreiterrolle weiter ausgebaut werden. Außerhalb der eigenen Verwaltung wäre es sinnvoll, Informationen über Lademöglichkeiten, Förderprogramme und andere wichtige Themen zu bündeln und auf einer einheitlichen Plattform (Homepage) zur Verfügung zu stellen. Die Landeshauptstadt Stuttgart möchte eine solche Plattform für die gesamte Region Stuttgart ins Leben rufen und hat um inhaltliche Rückmeldung gebeten. Mangels weiterführender Kenntnisse in der Landkreisverwaltung konnten bisher nur wenige Informationen übermittelt werden. Um den Ausbau von Ladesäulen zu beschleunigen und die Zugangsformen einheitlich zu gestalten, wäre es sinnvoll, sowohl als Impulsgeber als auch als aktiver Mitgestalter tätig zu werden. Beispielsweise wäre denkbar, kreiseigene Fördermittel für Kommunen auszuloben, sofern Standardvorgaben des Landkreises eingehalten werden. Dadurch könnte das System der Ladesäulen eine einheitliche Struktur erhalten. Allerdings muss dabei eine Überprüfung stattfinden, inwieweit dementsprechende Maßnahmen überhaupt sinnvoll als Vorlauf für eine Marktgängigkeit umgesetzt werden können. Selbsterklärend hätten solche Maßnahmen auf regionaler Ebene eine größere Wirkung, da der Individualverkehr landkreisübergreifend zu betrachten ist. Auch in der Bearbeitung der regionalen Vernetzung wird die Landkreisverwaltung künftig vermehrt gefordert sein.

Nach telefonischer Abfrage bei den anderen Landkreisen der Region sowie der Landeshauptstadt Stuttgart konnte in Erfahrung gebracht werden, dass derzeit noch kein anderer Landkreis eigene Personalstellen für den Themenkomplex Elektromobilität geschaffen hat. Die bisherigen Aktivitäten beziehen sich meist auf die eigenen Liegenschaften sowie die Elektrifizierung des Fuhrparks, die meist von thematisch verwandten Stellen (Fuhrparkmanagement, Klimaschutz, Mobilität) mit übernommen werden. Bei der Fuhrparkumstellung können einige Verwaltungen allerdings bereits eine deutlich höhere Zahl an Elektrofahrzeugen aufweisen. Die

Stadt Stuttgart hingegen verfügt über eine Personalstelle „Elektromobilität“, die alle damit verbundenen Aufgabenstellungen sammelt und aufbereitet.

Aufgrund knapper Personalressourcen können nicht alle vorgestellten Handlungsoptionen ohne zusätzliche Unterstützung bearbeitet werden. Im kommenden Jahr richtet die Verwaltung zunächst einen neuen Arbeitskreis Elektromobilität mit Vertretern aus dem Amt für Mobilität, dem Umweltschutzamt und dem Amt für Finanzen und Beteiligungen ein. Aufgabe soll sein, Informationen über die bereits vorhandene Infrastruktur im Landkreis Göppingen zu sammeln und gebündelt aufzubereiten und mögliche Handlungsoptionen aufzuzeigen. Die Kooperation mit der Landeshauptstadt Stuttgart soll in Bezug auf die regionale Informationsplattform ebenfalls ausgebaut werden. Gleichzeitig sollen Veranstaltungen, vor allem mit Informationen über verfügbare Fördermittel, in Kooperation der beteiligten Fachstellen wahrgenommen werden, um Kommunen beraten und einen ersten Überblick verschaffen zu können.

Vertiefende Aktivitäten zur E-Mobilität, wie beispielsweise die genannten Impulse zum Ladeinfrastrukturausbau, werden seitens der Verwaltung grundsätzlich begrüßt. Es ist dabei zu sehen, dass eine erweiterte Tätigkeit nur mit zusätzlichen Personalressourcen umgesetzt werden könnte. Ein Vorschlag zur zukünftigen Platzierung des Themas innerhalb der Landkreisverwaltung sowie weitergehende Maßnahmen zur Förderung der E-Mobilität werden im 3. oder 4. Quartal des kommenden Jahres vorgestellt.

III. Handlungsalternative

Das Gremium unterstützt den aufgezeigten Umgang mit dem Themenkomplex E-Mobilität oder beantragt ggf. davon abweichende Modelle.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Zunächst keine. Bei Veränderungen des Fuhrparks und Aufgabenstellungen bei der Ladeinfrastruktur ergeben sich ggf. ab 2020 weitere Bedarfe. Bei einer intensiveren Befassung der Fachämter mit der Gesamthematik ist eine personelle Qualifizierung und Veränderung dagegen unabdingbar. Dabei handelt es sich jeweils um Freiwilligkeitsleistungen des Landkreises.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Luftsituation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Lärmsituation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Mobilität	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Zukunft der Klimasituation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat